

# Verhandlungsschrift

über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 10.03.2025 um 20.00 Uhr im Seminarraum des Sicherheitszentrums Bezau. Die Sitzung wird als öffentliche Sitzung abgehalten.

## Anwesende:

Gemeindevertreter	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Bgm. Hubert Graf	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Anja Innauer	Bezauer Liste	✓	
Ekkehard Liebschick	Bezauer Liste	✓	Verlässt die Sitzung um 20.54 Uhr wg. eines betr. Notfalls, ab 22:24 Uhr wieder zurück
Dipl.-Ing. Erich Reiner	Bezauer Liste		✓
Ing. Michael Oberhauser	Bezauer Liste	✓	
Isabella Moosbrugger	Bezauer Liste	✓	
Ingrid Sutterlüty	Bezauer Liste	✓	
Birgit Natter	Bezauer Liste	✓	
Michael Natter	Bezauer Liste	✓	
Tobias Felder	Bezauer Liste	✓	
Ingeburg Tartarotti	Bezauer Liste	✓	
Stefan Meusburger, MSc.	Bezauer Liste		✓
Michael Hohenegg	Bezauer Liste	✓	
Mag. Dieter Gröber	Bezauer Liste	✓	
Kaspar Moll	Bezauer Liste	✓	
Stephan Plangger, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	
Florian Meusburger	Bezauer Liste	✓	
Marika Schneider, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	

  

Ersatzmitglieder	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Martin Metzler	Bezauer Liste	✓	
Florian Metzler	Bezauer Liste	✓	

**Sitzungsende:** 22:30 Uhr

**Schriftführerin:** Theresia König

## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Projekt „Lernhaus Bezau“ – Auftragsvergaben Gewerke
  - a) Lose Möblierung
  - b) Raumausstatter
  - c) IT-Ausstattung
3. Grundstückskauf GST-NR 3307/3, KG 91003 Bezau
4. Grundstücksangelegenheiten Fa. Metzler-Holz GmbH
5. Finanzverwaltung Hinterwald – Beitritt Gemeinde Schwarzenberg
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung im Bereich GST-NR 2326/3, KG 91003 Bezau
7. Vertragsraumordnung GST-NR 641/1, KG 91003 Bezau
8. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung im Bereich GST-NR 641/1, KG 91003 Bezau

9. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 641/1, KG 91003 Bezau
10. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung GST-NRN 532/6 und 532/7, KG 91003 Bezau
11. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 532/6, KG 91003 Bezau
12. Erneuerbare Energie Bregenzerwald (EEB) – Beteiligung Aufbaukosten 2024
13. Beitrag für Orgelsanierung, Teil 2
14. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen  
(Gesetze siehe <https://vorarlberg.at/laufende-gesetzesvorhaben>)
  - a) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt
  - b) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über Erleichterungen für Vorhaben der Energiewende – Sammelgesetz
15. Berichte
16. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung
17. Allfälliges

## **Erledigung:**

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 39. Sitzung der Gemeindevertretung. Weiters gibt Bgm. Hubert Graf die Entschuldigungen bekannt und begrüßt die Ersatzmitglieder sowie die anwesenden Zuhörer\*innen.

### **2. Projekt „Lernhaus Bezau“ – Auftragsvergaben Gewerke**

Der Vorsitzende begrüßt Projektleiter Lukas Greber, Architekt Sven Matt, Direktorin Annette Natter und Lukas Franz, die für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen. Lukas Greber gibt zunächst einen kurzen Überblick über den aktuellen Baufortschritt des Projekts „Lernhaus“. Die Arbeiten liegen im Zeitplan: Der Innenausbau schreitet voran, ein Großteil der Decken sind montiert, die Elektrikerarbeiten laufen, die Bodenleger haben letzte Woche mit der Arbeit begonnen und auch bei den Außenanlagen hat die Firma Nägele gestartet.

Auch kostenseitig liegt das Projekt bei einem Vergabestand von 99% unter Berücksichtigung von Skonten und Abzügen unter der Kostenschätzung.

**In der heutigen Sitzung sind folgende Gewerke zu vergeben:**

- a) **Lose Möblierung**
- b) **Raumausstatter**
- c) **IT Ausstattung**

#### **a) Lose Möblierung**

Für das Gewerk lose Möblierung wurde für den Bereich „Schulausstatter“ und „Möbelausstatter“ zwei Ausschreibungen durchgeführt. Ergänzende Möblierung wurden direkt angefragt oder werden über Nachträge beauftragt.

Mehrere Schulen, darunter Hittisau, Andelsbuch, die Schule am See in Hard, Dornbirn Haselstauden, Au und Nenzing, wurden im Vorfeld besichtigt, um deren Erfahrungen einzuholen. Verschiedene Firmen, darunter Mohr Andelsbuch, Piller, Mayer und Embru, stellten Möbel zum Testen zur Verfügung. Diese wurden sowohl in der Volksschule als auch im Kindergarten erprobt. Anschließend erfolgten Befragungen von Pädagog:innen und Schüler:innen.

#### **Schul- und Möbelausstatter beinhaltet im Wesentlichen:**

- Je 120 Stühle und Tische für Schüler
- 45 Kindergartenstühle
- 9 Kindertischentische
- 16 Stühle für Lehrpersonal und Pädagoginnen
- ca. 50 Stapelhocker für Marktplatz, Umkleiden/ Arztzimmer, Leseraum, etc.
- Möbel für Klasse im Freien
- Büromöbel Leitung
- Textile Sitzinseln Marktplatz

#### **Ergänzende Möblierung beinhaltet im Wesentlichen:**

Sind Schul- und Möbelausstatter festgelegt, müssen noch ergänzende Möbel besprochen und ausgesucht werden, da die Ausschreibungen ansonsten zu umfangreich geworden wären. Ergänzende Möbel sind:

- Rollcontainer, Sitzkissen- Sitzsack für Leseraum, etc.
- Werkbänke - der Bestand wird wiederverwendet und mit neuen Werkbänken aufgestockt. Es liegen Angebote der Tischlerei Moosbrugger Au sowie Mayr Schulmöbel vor.
- Nachtrag von Lenz-Nenning für Bühnenelement KIGA
- Die Aula-Bestuhlung wurde direkt bei Reiter angefragt – diese Firma hat bereits die Stühle für das SHZ geliefert
- Lagerregale, Arztliege, Spint für Lehrerumkleide werden über die Beschaffungsplattform (ÖBS Shop) angeschafft
- Wendehocker für KIGA von Mohr Andelsbuch
- KIGA spezifische Ausstattung über Kindertagesausstatter (z.B. Kindermatratzen)

2 gültige Angebote wurden für die „lose Möblierung – Schulausstatter“ abgegeben, Billigst- und Bestbieter ist die Firma Piller (bereits Lieferant unserer Volksschule) mit einer Angebotssumme von EUR 26.576,00.

2 gültige Angebote wurden für die „lose Möblierung – Möbelausstatter“ abgegeben, Billigst- und Bestbieter ist die Firma Reiter (bereits Lieferant der MG Bezau) mit einer Angebotssumme von EUR 101.758,00.

#### **Kostenaufstellung gesamt:**

• Schulausstatter Fa. Piller	EUR 26.576,00
• Möbelausstatter Fa. Reiter	EUR 101.758,00
• Ergänzende Möblierung	EUR 89.445,00
<b>Summe</b>	<b>EUR 217.779,00</b>
• Kostenschätzung	EUR 295.350,00
• Delta	EUR -77.571,00

(davon wurden ca. 70.000,- beim Tischler vergeben)

#### Wortmeldungen:

Martin Metzler, Isabella Moosbrugger, Michael Natter, Florian Metzler, Kaspar Moll, Michael Oberhauser,

In der anschließenden Diskussion wurden noch Fragen zu einzelnen Details gestellt, insbesondere zur Art und Ausführung der Tische. Die ausgewählten Tische werden in unterschiedlichen Höhen im gesamten Gebäude genutzt – für die Schüler, im Essbereich der Mittagsbetreuung, im Lehrerzimmer usw. Klassische Fächer unter den Schultischen entfallen, stattdessen stehen den Schülern Regalflächen zur Verfügung. Auch die Wahl der Drehstühle wurde diskutiert. Die künftigen Nutzer haben sich klar für diese Variante entschieden. Zudem sind diese Stühle bereits in anderen Schulen, darunter Andelsbuch, Bizau und Schoppernau, im Einsatz und haben sich dort bewährt. Das Mobiliar der aktuellen Volksschule wird nach Möglichkeit im neuen Lernhaus weiterverwendet. So werden beispielsweise die alten Stühle im Musikraum genutzt, die Werkbänke ergänzt und wiederverwendet, die Dreieckstische kommen in den Nebenklassen wieder zum Einsatz, etc.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die lose Möblierung der Bereiche „Schulausstatter“ an die Firma Piller sowie „Möbelausstatter“ an die Firma Reiter und die „ergänzende Möblierung lt. Auflistung“ zum Gesamtbetrag von netto EUR 217.779,00 in Auftrag zu geben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **b) Raumausstatter**

Das Gewerk Raumausstatter wird als Direktvergabe vergeben und umfasst:

- diverse Teppiche für Kindergarten und Volksschule (13 Stück), Spannteppich für Bühne Musikraum 36 m<sup>2</sup> (ca. EUR 26.000,00)
- Vorhänge Team Büro, Ruheraum, Klassenzimmer, Dusche Kindergarten,.. (ca. EUR 7.000,00)
- Pinnwände für Marktplatz und Klassenzimmer (waren in der Grundplanung als Täfer vorgesehen), (ca. EUR 12.500,00)

Die Pinnwände waren in der Grundplanung nicht enthalten, wurden aber nach den Schulbesichtigungen in die Planung aufgenommen. Aus diesem Grund sind die Pinnwände in der Kostenschätzung nicht enthalten. Ursprünglich ausgeschriebene Vorhänge im Erdgeschoss kommen nicht zur Ausführung, was eine Ersparnis von ca. EUR 6.400,00 ergibt.

Insgesamt sind 3 gültige Angebote eingegangen, darunter auch ein Bezauer Unternehmen, Raumausstatter Stefan Troy.

#### Wortmeldungen

Michael Natter, Birgit Natter, Martin Metzler, Marika Schneider, Isabella Moosbrugger

Es wurde nach der Größe und Ausführung der Pinnwände gefragt. Insgesamt beträgt die Fläche der Pinnwände ca. 200 m<sup>2</sup>. Die Ausführung orientiert sich am System der neuen Schule in Hittisau, das sich im Schulalltag bereits bewährt hat. Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sprechen sich einheitlich dafür aus, dass trotz der etwas höheren Angebotssumme der lokale Anbieter bevorzugt werden soll. Auch mit Blick auf die Zukunft bringt dies sicher Vorteile, da Reparaturen, Ergänzungen und Ausbesserungen schnell und unkompliziert durchgeführt werden können.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, das Gewerk Raumausstattung für den Neubau „Lernhaus Bezau“ an den Bezauer Anbieter, die Firma Stefan Troy laut geprüftem Angebot vom 21.02.2025 zum Preis von netto EUR 50.318,65 zu vergeben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **c) IT Ausstattung**

Umfang der pädagogischen IT-Betreuung (Lukas Franz)

- Betreuung von Schüler-Geräten (PCs, Tablets, Displays)
- Betreuung der Infrastruktur für Unterricht (Netzwerk, WLAN, Verkabelung)
- Finanzierung der Arbeitsleistung durch den Bund
- Kosten der erforderlichen IT Ausstattung netto EUR 86.972,95

### **Bestellliste & Vorgehensweise**

#### **Zusammensetzung der Liste**

- Nutzerbedarf (Anzahl PCs, Tablets, Displays)
- Notwendige IT-Infrastruktur (Switches, Firewall, WLAN-Accesspoints)

#### **Festlegung der Stückzahlen**

- Basierend auf Nutzeranforderungen und Infrastrukturbedarf
- Beispiel: WLAN-Accesspoints für flächendeckende Abdeckung
  - 8 Stk. Digitale Tafeln
  - 1 Stk. Digitale Tafel fahrbar
  - 14 Stk. Laptop
  - 20 Stk. Stand PC
  - 5 Stk. Bildschirm Verwaltung
  - 17 Stk. Bildschirm Schüler
  - 34 Stk. Wlan Accesspoints
  - 11 Stk. iPad

#### **Einsparungen**

- Interaktive Displays ersetzen frühere Kreidetafeln (hoher Anteil der Kosten)
- Förderung durch das Land Vorarlberg senkt die Hardwarepreise
- Kein Luxus, sondern eine solide, notwendige Ausstattung
- Einsparungspotential wurde abgeklärt

#### **Umfang IT-Technik für Haustechnik**

Es gibt eine klare Abgrenzung zwischen IT Anschluss für Haustechnik und deren Betreuung sowie der IT-Technik für den Schulbetrieb. Die IT-Technik für die Haustechnik beläuft sich auf ca. EUR 6.600,00 inklusive Telefonanlage. Die IT-Technik ist grundsätzlich nicht in der Kostenschätzung enthalten, da diese unter die Bauherrensache fällt.

#### **Kostenaufstellung:**

VS	EUR 85.118,00 davon EUR 51.000,00 in der KSÜ für digitale Tafeln
KIGA	EUR 1.854,95
<b>SUMME</b>	<b>EUR 86.972,95 netto</b>

#### Wortmeldungen:

Isabella Moosbrugger, Martin Metzler, Michael Natter, Birgit Natter, Ekki Liebschick, Ingrid Sutterlüty,

In jeder Klasse steht ein Laptop zur Verfügung, der von den Lehrkräften sowohl für die Unterrichtsvorbereitung und -durchführung als auch für Verwaltungstätigkeiten genutzt wird. Die Stand-PCs sind für die Lernlandschaften, für die Direktion (ein Gerät), für das Sekretariat sowie das Lehrerzimmer (zwei Geräte). Durch die Anschaffung der zusätzlichen 11 iPads, erhöht sich der Bestand auf insgesamt 50 Geräte – verteilt auf zwei Stockwerke mit jeweils 25 Geräten, was einer durchschnittlichen Klassengröße entspricht. Bereits ab der 1. Klasse kommen Tablets zum Einsatz, jedoch bleibt das klassische Schreiben mit Schulbüchern und Heften weiterhin ein fester Bestandteil des Unterrichts.

Die verwendeten Betriebssysteme bei den iPads ist iOS sowie Microsoft Windows bei Laptops und PCs, jedoch ohne eigene Serverstruktur – eine übliche Praxis für kleinere Schulen. Die gesamte IT-Ausstattung wird über den ÖBS-Shop des Gemeindeverbandes bestellt. Die technische Ausstattung ist hochwertig, aber funktional. Um mögliche Einsparungen abzusprechen, haben sich Stefan Meusburger (Anbieter IT Haustechnik) und Lukas Franz hierzu technisch abgestimmt, auch, um klare Zuständigkeiten festzulegen und Überschneidungen zu vermeiden.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die IT Ausstattung für den Neubau „Lernhaus Bezau“ für den Schul- und Kindergartenbereich lt. Aufstellung von Lukas Franz beim ÖBS Shop des Gemeindeverbandes zum Preis von netto EUR 86.972,95 zu beauftragen. Ebenfalls die IT Ausstattung für die Anbindung der Haustechnik inkl. der Telefonanlage bei der Firma Nigano IT zum Preis von netto EUR 6.654,50 zu beauftragen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **3. Grundstückskauf GST-NR 3307/3, KG 91003 Bezau**

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Projektumsetzung der neuen Tennisanlage bzw. speziell im Bereich der Zufahrt und des Clubheims ist es zwischen dem GST Nr. 801 und GST Nr. 3307/1 zu einer relativ steilen Böschung gekommen. Die Böschung musste zwischenzeitlich auch durch einen Maschendrahtzaun abgesichert werden. Mit dem Eigentümer des Grundstückes der GST-Nr. 3307/1 wurde vereinbart, dass dieser Maschendrahtzaun teilweise auf dessen Grundstück erstellt werden dürfe bzw. die erforderliche Restfläche, auf welcher der Zaun steht, der Marktgemeinde Bezau zum Kauf angeboten werde. Eine Vermessung der betroffenen Restfläche ist erfolgt und ergibt 90 m<sup>2</sup> und ist um den Gesamtpreis von 2.803,50 EUR erhältlich (Euro 31,15 pro Quadratmeter). Der Kaufvertrag wurde vorab an die Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

#### Wortmeldungen

Florian Metzler, Isabella Moosbrugger, Stephan Plangger, Florian Meusburger

Der Preis basiert auf einem früheren Kauf direkt neben der betroffenen Fläche. Die Aufgabe, den Bewuchs vom Maschendrahtzaun zu entfernen solle an den RTC übertragen werden. Zur Frage der Zufahrtsmöglichkeit zum Tennisplatz: Anlieferungen sind möglich, nicht jedoch für Nutzer und Besucher des Clubheims, diese nutzen die Parkplätze beim Schwimmbad bzw. oberhalb des Fußballplatzes. Die Zufahrt wird durch einen Boller gesperrt.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Teilstück GST 3307/3 mit einer Fläche von 90 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 2.803,50 Euro zu erwerben und den Bürgermeister sowie die Vizebürgermeisterin zur notariellen Unterzeichnung des vorgestellten Kaufvertrages zu ermächtigen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **4. Grundstücksangelegenheiten Fa. Metzler-Holz GmbH**

##### Sachverhalt:

In der 6. Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2021 wurde die Betriebserweiterung der Fa. Metzler-Holz GmbH behandelt. Ein Parameter war die Betriebszufahrt über GST-NR 3025 (öffentliches Gut - Marktgemeinde Bezau), welche in diesem Zuge geregelt werden sollte. Ein anderer Parameter war das Grundstück GST NR 1719 (Teilfläche vor der BWS Schule), welches im Gegenzug in das Eigentum der Marktgemeinde Bezau kommen sollte.

In der 29. Sitzung der Gemeindevertretung am 13.11.2023 wurde für den Bereich der Zufahrt der Fa Metzler-Holz GmbH die Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch beschlossen mit der Auflage, dass im Gegenzug das Grundstück GST Nr. 1719 an die Marktgemeinde übertragen werde. Der entsprechende Vertrag wurde vorab an die Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

##### Wortmeldungen:

Michael Natter, Kaspar Moll, Stefan Plangger, Isabella Moosbrugger

In der Diskussion stellt sich die Frage, wie es mit der ursprünglich diskutierten Bepflanzung aussieht bzw. ob es noch Gespräche gibt.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem vorliegenden Übergabs- und Dienstbarkeitsvertrag zuzustimmen und den Bürgermeister sowie die Vizebürgermeisterin zur notariellen Unterzeichnung des Vertrages zu ermächtigen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

#### **5. Finanzverwaltung Hinterwald – Beitritt Gemeinde Schwarzenberg**

##### Sachverhalt:

Die Finanzverwaltung hat mit 2. April 2024 die Arbeit aufgenommen und funktioniert aus der Sicht der Gemeinden bestens. Die Gemeinde Schwarzenberg hat mit 5. Dezember 2024 den Beitritt grundsätzlich beschlossen. Am 13. Dezember 2024 hat die Versammlung der Finanzverwaltung zugestimmt, der Vorstand wurde mit der Ausarbeitung der neuen Statuten beauftragt, die Statuten liegen zwischenzeitlich vor und wurden den Gemeindevertretern zugeschickt. Geplant wäre ein Beitritt von Schwarzenberg ab 1. Mai 2025. Auch die Übernahme einer Mitarbeiterin der Gemeinde ist angelaufen. Ebenso wird die Gemeinde den erforderlichen Harmonisierungsprozess sowie die Übernahme der Personalabrechnung durch das Kompetenzzentrum Dornbirn vor dem Beitritt positiv abschließen

Die Marktgemeinde Bezau genehmigt den Beitritt der Gemeinde Schwarzenberg zum Gemeindeverband Finanzverwaltung Hinterwald lt. vorliegender Vereinbarung.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**6. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung im Bereich GST-NR 2326/3, KG 91003 Bezau**

Sachverhalt:

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2025 eingeleitete Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom 05.02.2025 bis 05.03.2025 durchgeführt.

Es sind folgende Stellungnahmen eingelangt, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz
- Gemeinde Reuthe

Aktenzahl: be031.2-2/2025

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91003-2326/3	FL	VS				147.2
<b>Summe</b>						<b>147.2</b>

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	VS				147.2
<b>Summe</b>					<b>147.2</b>

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau entsprechend der vorliegenden Verordnung und gemäß dem der Verordnung als Anlage angeschlossenen Flächenwidmungsplan mit Planzahl be031.2-2/2025 und Plandatum vom 28.01.2025 zu ändern.**

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**7. Vertragsraumordnung GST-NR 641/1, KG 91003 Bezau**

Sachverhalt:

Eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 641/1, KG 91003 Bezau, soll in Baufläche umgewidmet werden, um dort eine Tiefgarage mit einem oberirdischen Gebäudeteil zu errichten.

Der Bauausschuss, Gestaltungsbeirat und Raumplanungsausschuss haben sich bereits mit dem geplanten Projekt beschäftigt.

Zur Erreichung der in § 2 RPG normierten Raumplanungsziele soll eine Vereinbarung (Vertragsraumordnung) abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung wurde zwischenzeitlich erstellt und von der Antragstellerin bereits unterzeichnet.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, der vorliegenden Vereinbarung (Vertragsraumordnung), abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bezau einerseits, und Angela Lucinda Willam andererseits, zuzustimmen und den Bürgermeister der Marktgemeinde Bezau sowie ein Vorstandsmitglied zur notariell beglaubigten Unterzeichnung zu ermächtigen.**

**Dieser Antrag wird mit 15:0 Stimmen angenommen (2 Stimmenthaltungen Martin Metzler, Florian Metzler wegen Befangenheit).**

## **8. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung GST-NR 641/1, KG 91003 Bezau**

### Sachverhalt:

Frau Angela Lucinda Willam, Bezegg 228, 6870 Bezau, hat einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 641/1, KG 91003 Bezau, eingebracht. Die beantragte Umwidmungsfläche im Ausmaß von 468 m<sup>2</sup> ist im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau als „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ ausgewiesen und soll in „Baufläche Mischgebiet (befristet) mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ umgewidmet werden.

Im Zusammenhang mit der angeführten Umwidmung soll im Bereich des Grundstückes GST-NR 641/6, KG 91003 Bezau, eine Widmungskorrektur dahingehend vorgenommen werden, dass eine verbleibende Restfläche im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> ebenfalls von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Mischgebiet“ umgewidmet werden soll.

Durch die beantragte Umwidmung ergibt sich folgende Flächenbilanz:

Aktenzahl: be031.2-6/2024

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91003-641/1	FL	BM	F	-FL		467.9
91003-641/6	FL	BM				1.0
<b>Summe</b>						<b>468.9</b>

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BM				1.0
FL	BM	F	-FL		467.9
<b>Summe</b>					<b>468.9</b>

Das angeführte Grundstück soll veräußert werden. Der Käufer beabsichtigt, dort eine Tiefgarage mit einem oberirdischen Gebäudeteil zu errichten. Die gegenständliche Teilfläche des Grundstückes GST-NR 641/1 eignet sich für die Realisierung dieses Bauvorhabens.

Die zur Umwidmung beantragte Teilfläche des Grundstückes liegt innerhalb des im Räumlichen Entwicklungsplan der Marktgemeinde Bezau festgelegten Siedlungsrandes.

Der entsprechende Entwurf der Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.**

**Dieser Antrag wird mit 15:0 Stimmen angenommen (2 Stimmenthaltungen Martin Metzler, Florian Metzler wegen Befangenheit).**

**9. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 641/1, KG 91003 Bezau**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau beabsichtigt gemäß dem vorigen Tagesordnungspunkt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 641/1, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von 468 m<sup>2</sup> von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Baufläche Mischgebiet (befristet) mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet“.

Gemäß § 12 Abs. 4 lit. a Raumplanungsgesetz ist im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) festzulegen.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung sowie der entsprechende Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Für die Teilfläche des Grundstückes GST-NR 641/1, KG 91003 Bezau, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschoszahl (GZ) = mindestens 1 oberirdisches Geschoss, festgelegt.

**Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 641/1, KG 91003 Bezau, zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.**

**Dieser Antrag wird mit 15:0 Stimmen angenommen (2 Stimmenthaltungen Martin Metzler, Florian Metzler wegen Befangenheit).**

**10. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung GST-NRN 532/6 und 532/7, KG 91003 Bezau**

Sachverhalt:

Frau Claudia Troy, Damüls 1/2, 6884 Damüls, hat einen Antrag auf Umwidmung des Grundstückes GST-NR 532/6, KG 91003 Bezau, eingebracht.

Die beantragte Umwidmungsfläche im Ausmaß von 832 m<sup>2</sup> ist im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau als „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ ausgewiesen und soll in „Baufläche Wohngebiet (befristet) mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ umgewidmet werden.

Der südliche Teil der geplanten Umwidmungsfläche befindet sich innerhalb der roten Zone sowie in der HQ30-, HQ100- und HQ300-Abflusszone des aktuell vorliegenden Gefahrenzonenplans der Bundeswasserbauverwaltung. In der roten Zone herrscht ein Umwidmungs- und Bauverbot, da eine Gefährdung für Menschen und Bauwerke nicht verhindert werden kann.

Nach Abklärung mit der Abteilung Wasserwirtschaft vom Amt der Vorarlberger Landesregierung ist entlang des Grebenbaches (GST-NR 3060, KG 91003 Bezau) im Zuge der geplanten Umwidmung ein 5 m breiter FF-Freihaltestreifen (FF Widmung) als Mindestabstand vorzusehen. Diese Gewässerrandstreifen dienen der Gewässerinstandhaltung und zur Erhaltung des guten/naturnahen Gewässerzustandes.

Im Zusammenhang mit der angeführten Umwidmung soll das Grundstück GST-NR 532/7, KG 91003 Bezau, welches als Zufahrt für das gegenständliche Grundstück dient, von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Verkehrsfläche Straßen“ umgewidmet werden.

Durch die beantragte Umwidmung ergibt sich folgende Flächenbilanz:

**Gemeinde: Bezau**

**Aktenzahl: be031.2-5/2024**

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91003-532/6	FL	BW	F	-FL		688.3
91003-532/6	FL	FF				143.7
91003-532/7	FL	VS				436.3
<b>Summe</b>						<b>1268.3</b>

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BW	F	-FL		688.3
FL	FF				143.7
FL	VS				436.3
<b>Summe</b>					<b>1268.3</b>

**Fazit:**

Laut Umwidmungsantrag soll sich die Gemeindevertretung mit dem Antrag befassen und die weitere Vorgehensweise festlegen. Im vorliegenden Fall wird festgestellt, dass die sonstigen Voraussetzungen für die Widmung (konkreter Bedarf, Fläche liegt innerhalb des im REP ausgewiesenen Siedlungsgebietes, ein bewilligungsfähiges Bauprojekt liegt vor, etc.) gegeben sind, dass aber die Sicherung der in der Raumplanungsvereinbarung enthaltenen Raumplanungsziele erst nach Vorliegen einer unterfertigten Raumplanungsvereinbarung gegeben ist. Die Gemeindevertretung kann erst dann den Widmungsbeschluss fassen, wenn alle Voraussetzungen für die Widmung gegeben sind.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeindevertretung dem Abschluss einer Raumplanungsvereinbarung gemäß Mustervereinbarung mit Claudia Troy zustimmt.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **11. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 532/6, KG 91003 Bezau**

Dieser Tagesordnungspunkt wird verschoben.

## **12. Erneuerbare Energie Bregenzerwald (EEB) – Beteiligung Aufbaukosten 2024**

Dieter Gröber gibt einen kurzen Ein- und Überblick über die Anfänge und die Entwicklung der EEB. Durch die Direktvermarktung von Strom aus dem Dorf für das Dorf bzw. aus der Region für die Region können unter anderem auch die gemeindeeigenen Gebäude unabhängig vom Standort mit eigenem Strom versorgt werden. Dies fördert einen bewussteren Umgang mit Energie, steigert die Eigenverbrauchsabdeckung und stärkt die Eigenverantwortung innerhalb der Gemeinde. Die Preisgestaltung bleibt stabil und selbstbestimmt. Mit aktuell 54 Mitgliedern und 84 Zählpunkten ist die EEB bereits gut verankert. Das Preisniveau entspricht aktuell +/- dem der Illwerke VKW, wobei die Gemeinde durch ihre Beteiligung eine Vorbildfunktion übernimmt und den regionalen Ausbau erneuerbarer Energien aktiv unterstützt und fördert.

### **Aufwände 2024,**

*Gesamtkosten ca. EUR 48.000,00*

- Namensfindung, Umbenennung im Frühjahr 2024
- laufende Kosten für Aufbau und Umsetzung, Website [www.energie-bregenzerwald.at](http://www.energie-bregenzerwald.at)
- Programmierung Daten-Dashboard und Datenübernahme aus eFriends-App
- Erarbeitung und Programmierung, Onboarding-Prozess für neue Mitglieder
- Aufbau Newsletter-System und Mitgliederverwaltung
- gesamte Grafik, Layout und CI
- Ausarbeitung, Gestaltung und Druck EEB-Folder
- Gestaltung und Herstellung Werbetafeln und Schilder
- externe Beratung
- Reisespesen
- div. Lizenz- und Domain-Gebühren, etc.
- ...

Im Budget „Mission Zero“ 2024 sind noch verfügbare Mittel für diesen Bereich vorgesehen.

### Wortmeldungen:

Florian Metzler, Michael Natter, Hubert Graf

Mit dem Aufbau der KEM ist vorgesehen auch Nachbargemeinden die Teilnahme an der EEB anzubieten. Bei entsprechendem zukünftigen Erfolg der EEB sollen geleistete Aufbaukosten auch wieder an die Marktgemeinde retourniert werden. Ursprünglich wurde der Aufbau der EEB analog der Energiegemeinschaft Vorderwald erhoben, allerdings mit dem Unterschied, dass damals ausschließlich gemeindeeigene Gebäude als Nutzer vorgesehen waren, Bürger und Bürgerinnen konnten nicht partizipieren. Zudem müsste die Gemeinde das Verrechnungssystem eigenständig organisieren, was für die Marktgemeinde Bezau nicht umsetzbar ist. Die Erneuerbare Energie Bregenzerwald (EEB) bietet dagegen bereits eine funktionierende Struktur mit einer breiteren Nutzerbasis, die sowohl private als auch

öffentliche Teilnehmer einbindet. Eine Beteiligung der Illwerke VKW an der EEB wäre jederzeit möglich.

**Dieter Gröber, Obmann Finanzausschuss, stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Bezau auf Grundlage der aufrechten GV-Beschlüsse vom 17.03.2023 und 18.11.2024 einen Kostenanteil in der Höhe von € 25.000 als Beitrag für die im gesamten Jahr 2024 angefallenen Aufbaukosten der Energiegemeinschaft Verein Erneuerbare Energie Bregenzerwald übernimmt.**

**Dieser Antrag wird mit 14:0 Stimmen angenommen (Florian Meusburger, Hubert Graf und Michael Oberhauser enthalten sich der Stimme wegen Befangenheit).**

### **13. Beitrag für Orgelsanierung, Teil 2**

#### Sachverhalt:

Im Budget 2024 + 2025 wurden jeweils 25.000 EUR budgetiert, um der üblichen Handhabung einer Unterstützung von ca. 20% an Sanierungsmaßnahmen nachzukommen. Zwischenzeitlich wurden die Orgelsanierung, die Fassadensanierung des Pfarrhofes sowie die Erneuerung der Beleuchtung durchgeführt. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf ca. 290.000 EUR. Die Pfarre ersucht die Gemeinde um eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 50.000 EUR, wobei dieser Betrag über die Jahre 2024 und 2025 verteilt, übernommen werden soll.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, für die Orgelsanierung in der Pfarrkirche Bezau den 2. Teil über EUR 25.000,00 freizugeben.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **14. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen**

(Gesetze siehe <https://vorarlberg.at/laufende-gesetzesvorhaben>)

- a) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt
- b) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über Erleichterungen für Vorhaben der Energiewende – Sammelgesetz

### **15. Berichte**

#### **Berichte aus den Arbeitsgruppen und Ausschüssen**

- Bauausschuss (Sitzung 04.02.2025)
- Finanzausschuss (Sitzung 03.03.2025)
- Bericht AG Soziales und Ehrenamt (Sitzung 11.02.2025)
- Bericht witus/KEM

#### **Berichte des Bürgermeisters**

Abschlussbericht Misstandsfeststellung durch Landesvolksanwalt vom 18.12.2024,

Conclusio:

Der Abschlussbericht des LVA wurde versendet, ohne zuvor die Reaktionen der Marktgemeinde Bezau auf die Empfehlungen vom Herbst 2023 zur Vertragsraumordnung zu erheben. Daher hat der LVA eine Ergänzung zum Abschlussbericht vorgelegt, die am 07.02.2025 eingegangen ist.

Die Marktgemeinde Bezau handelt klar innerhalb der Möglichkeiten und Verordnungen des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes. Die Kritik des LVA richtet sich zwar formell gegen die Gemeinde als Vollzugsorgan, geht jedoch im Kern gegen die Rechtsmeinung des Landes.

#### **Vorschau:**

- Feuerwehrjasser am 15.03.2025
- Gemeindewahlen am 16.03.2025
- Konstituierende Sitzung der neuen Gemeindevertretung am 27.03.2025

#### **Berichte aus dem Gemeindevorstand (Auszug)**

- Behandlung Stellenausschreibung Schulwart Lernhaus
- Bauabstand Meusburger Christian / Andrea
- Grundstücksteilung Wohlgenannt Astrid
- Grundstücksteilung Willam Lucinda
- Grundstücksteilung Greber Franz
- Austausch Notbeleuchtung MS
- Förderantrag Bildungshaus
- Sperrstundenverlängerung Faschingsveranstaltung Ramba Zamba
- Ortskernentwicklung / Leerstandsmanagement Zusammenarbeit mit Markus Schadenbauer
- Neophyten Bekämpfung Grebenbach
- Museum Antrag auf weitere Fördermittel – Besuch des Museum Vorstandes
- Sperrstundenverlängerung „Käswomfise“
- Behandlung Mitteilung zum Abschlussbericht des LVA
- Förderantrag VFB
- VFB Sanierung der Duscharmaturen

#### **Verständigungen gemäß Gewereregister**

- **Gewereregister Eintragungen:**
  - Stefanie Weis, Erzeugung von kunstgewerblichen Zier- und Schmuckgegenständen aus unedlen Materialien
  - Enes Alkan, Güterbeförderung mit KFZ oder KFZ mit Anhänger
- **Verlegung eines Betriebes:**
  - Sorina Miculaiciuc, von Bezau nach Schoppernau
- **Standortverlegungen:**
  - Adriana Madose, Personenbetreuung von Bezau nach Vandans
- **Gewerbelöschungen/Ruhen der Gewerbeausübung:**
  - Paola Winkel, Namhaftmachung von Personen, die an der Vermittlung von Versicherungsverträgen interessiert sind
  - Yunus Altinsoy, Gastgewerbe (reglementiert)

## **16. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung**

Die Verhandlungsschrift über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung am 03. Februar 2025 wurde an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

**Die Verhandlungsschrift über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung wird einstimmig genehmigt.**

## **17. Allfälliges**

- 17.1 Herzliche Gratulation an GV Michael Natter zur Geburt seines ersten Sohnes Georg Natter
- 17.2 Vizebürgermeisterin Anja Innauer bedankt sich bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, besonders bei den Mitgliedern des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Ein besonderer Dank gilt Bürgermeister Hubert Graf für die sehr gute Zusammenarbeit und seine Bereitschaft, weiterhin als Bürgermeister zur Verfügung zu stehen.
- 17.3 Bürgermeister Hubert Graf schließt sich dem Dank an und zeigt noch einmal die vielen Projekte und Themen auf, die in der letzten Periode abgearbeitet wurden.
- 17.4 Kaspar Moll – fragt nochmal nach, ob mit der Firma Ennemoser bereits über die Möglichkeit gesprochen wurde, in der Obere Hinterdorf die Runde zu fahren. BGM Hubert Graf wird mit der Firma Ennemoser Kontakt aufnehmen.
- 17.5 Der Brunnen, der nach der Straßensanierung nicht mehr an der alten Stelle steht, geht vielen Bezauern, Spaziergängern, etc. nach. Nachdem der Brunnen im Privatbesitz ist, kann nur noch einmal das Gespräch mit den Besitzern gesucht werden.
- 17.6 Das Thema Zweitwohnungsabgabe hat für Diskussion gesorgt, insbesondere bei Landwirten kam nicht gut an, dass auch Alp- und Vorsäßbesitzer angeschrieben wurden. Wichtig ist, dass es Kontrollen gibt, um die ordentliche Umsetzung sicherzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eintreffen, bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende



Theresia König



Bgm. Hubert Graf

